

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Hochkirch

am 03.03.2026

Ort: Bauernstube des Konzert- und Ballhaus Hochkirch
Zeit: 19:00 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter: Gemeinderatsvorsitzender, Herr Thomas Meltke

Öffentlicher Teil:

ZU TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Thomas Meltke begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Gäste und Besucher.

Entschuldigt fehlt Gemeinderat Jan Mutschink.

Die Beschlussfähigkeit ist somit mit 13 anwesenden Gemeinderäten gewährleistet.

Die Einladung zur Ratssitzung mit den entsprechenden Unterlagen, sowie die Niederschrift der Ratssitzung vom 20. Januar 2026 gingen den Gemeinderäten frist- und formgerecht zu. Einwände seitens der Gemeinderäte bestehen nicht. Die Niederschrift wird zur Unterschrift vorgelegt.

Bürgermeister Thomas Meltke gibt die eine Änderung der Tagesordnung bekannt. Die Agenda wird um 2 Tagesordnungspunkte erweitert.

TOP 3: *Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ - Nachtrag zum LOS 13 - Maler- und Bodenbelagsarbeiten –*

TOP 4: *Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ - Nachtrag zum LOS 22 – Außenanlagen -*

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten reicht BM Meltke als Tischvorlage.

ZU TOP 2 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ -Nachtrag zum LOS 25 - Küche-Tresenanlage-Eingangsbereich-

Sachdarstellung:

Im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Betriebsabläufe im Küchenbereich sowie der Abstimmung mit Nutzer und Planung haben sich funktionale Anforderungen ergeben, die in der ursprünglichen Ausschreibung nicht enthalten waren, jedoch zur Sicherstellung eines genehmigungs- und nutzungskonformen Betriebes zwingend erforderlich sind. Die ursprünglich vorgesehene Türanlage erfüllt die funktionalen Anforderungen im tatsächlichen Nutzungsbetrieb nicht. Insbesondere im Hinblick auf hygienische Trennung, Kollisionsfreiheit im Arbeitsablauf sowie die Gewährleistung der Arbeitssicherheit ist eine Anpassung der Türanlage notwendig. Folgende Leistungen werden zusätzlich erforderlich: Lieferung und Montage eines geeigneten Türblattes, Anpassung der Beschlagtechnik, Anpassung der Anschlusssituation, Funktionsgerechte Ausführung entsprechend dem abgestimmten Nutzungskonzept Küche. Die Preisermittlung erfolgte auf Grundlage der bestehenden Kalkulation bzw. marktüblicher Ansätze und ist angemessen. Die Leistungen waren nicht Bestandteil der ursprünglichen Ausschreibung. Der Anspruch auf Vergütung der zusätzlich erforderlichen Leistungen ist somit gerechtfertigt. Der Nachtrag wurde von der Bauplanung Bautzen GmbH inhaltlich und preislich geprüft. Die ursprüngliche Auftragssumme lag bei 35.909,61 €. Die neue Gesamtauftragssumme liegt nun bei 37.694,61 €. Laut Kostenberechnung liegt die Budgetsumme bei 29.642,90 €. Demnach steht der Nachtrag an die Firma Bürozentrum Bautzen zum Beschluss:

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung und geht kurz auf die wichtigsten Eckpunkte ein. Er erläutert, dass die Anpassungen aufgrund sicherheitstechnischer Belange notwendig waren.

GR Miertschin, bittet die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten drei, vier und fünf den Gemeinderäten noch einmal elektronisch zukommen zu lassen.

BM Meltke bestätigt diesem Anliegen nachzukommen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 05/03/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Firma Bürozentrum Bautzen den Zuschlag für den 1. Nachtrag zu LOS 25 – Küche-Tresenanlage-Eingangsbereich beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 1.785,00 € zu erteilen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 3 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 3 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ - Nachtrag zum LOS 13 – Maler- und Bodenbelagsarbeiten –

Sachdarstellung:

Der 1. Nachtrag zum Los 13 Maler- und Bodenbelagsarbeiten setzt sich aus dem Nachtragsangebot Nr. A2251346 vom 17.10.2025 und dem Nachtragsangebot Nr. A2261046 vom 19.02.2026 zusammen. Die Nachträge ergeben sich aus technischen und ausführungsspezifischen Erfordernissen, die im Zuge der Bauausführung bzw. Detailabstimmung vor Ort eindeutig feststellbar wurden. Die Leistungen waren im ursprünglichen LV nicht in der erforderlichen Ausprägung enthalten bzw. konnten aufgrund der tatsächlichen Einbausituation und der Anschlussdetails erst während der Ausführung abschließend bestimmt werden. Ziel ist die dauerhafte, sichere und zweckentsprechende Nutzbarkeit der betroffenen Bereiche. Die Leistungen sind insgesamt zur Herstellung der genehmigungs- und zweckkonformen Nutzbarkeit des Bauvorhabens erforderlich und dem Projekt unmittelbar zuzuordnen (siehe Nachtragsbegründung). Die Preisansätze wurden auf Grundlage der bestehenden Kalkulation bzw. marktüblicher Ansätze ermittelt und sind angemessen. Der Anspruch auf Vergütung der zusätzlich erforderlichen Leistungen ist gerechtfertigt. Der Nachtrag wurde von der Bauplanung Bautzen GmbH inhaltlich und preislich geprüft. Die ursprüngliche Auftragssumme lag bei 21.352,78 €. Die neue Gesamtauftragssumme liegt nun bei 22.954,11 €. Laut Kostenberechnung liegt die Budgetsumme bei 39.294,99 €. Demnach steht der Nachtrag an den Malerbetrieb Busch aus Ebersbach-Neugersdorf zum Beschluss:

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung und geht kurz auf die wichtigsten Eckpunkte ein. Er weist darauf hin, dass es sich hier um notwendige Ergänzungs- bzw. Anpassungsleistungen, die erst aus der konkreten Ausführungssituation ergeben haben und im ursprünglichen LV nicht in der erforderlichen Ausprägung enthalten waren. Bei der Auswahl der Bodenbeläge wurde auf langlebige Belastbarkeit besonderen Wert gelegt.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 06/03/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt dem Malerbetrieb Busch aus Ebersbach-Neugersdorf den Zuschlag für den 1. Nachtrag zu LOS 13 Maler- und Bodenbelagsarbeiten beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 1.601,33 € zu erteilen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 3 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 4 Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ - Nachtrag zum LOS 22 - Außenanlagen –

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Ausführung des Gewerks Außenanlagen wurde im Zuge der Realisierung Leistungen des Hauptauftrages geändert und zusätzlich aufgenommen. Diese Leistungen sind im ursprünglichen Leistungsverzeichnis (Auftrag) nicht enthalten. Für eine mangelfreie und vertragsgerechte Ausführung sind sie zwingend erforderlich. Das Nachtragsangebot vom 25.02.2026 beinhaltet Leistungen zu Busbord, Pflasterabgrenzung, Trockenmauer, Granitsäulen, Zaun, Briefkasten, Metallband, Schallschutzzaun und der Bepflanzung (siehe Nachtragsbegründung). Die Leistungen stellen funktionale sowie gestalterische Ergänzungen dar. Dadurch entfallene Positionen im Hauptauftrag wurden diesem Nachtrag gegengerechnet. Die Preisansätze wurden auf Grundlage der bestehenden Kalkulation bzw. marktüblicher Ansätze ermittelt und als angemessen bewertet. Der Anspruch auf Vergütung der zusätzlich erforderlichen Leistungen ist gerechtfertigt. Der Nachtrag wurde von der Bauplanung Bautzen GmbH inhaltlich und preislich geprüft. Die Leistungen sind als zusätzliche und nachträgliche Forderung nicht in der Ausschreibung enthalten. Der Anspruch auf Vergütung der zusätzlichen Leistungen ist gerechtfertigt. Die ursprüngliche Auftragssumme lag bei 277.067,16 €. Die neue Gesamtauftragssumme liegt nun bei 293.159,66 €. Demnach steht der Nachtrag an die SLB Stadt- und Landbau Bautzen GmbH zum Beschluss:

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke verliest die Sachdarstellung.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 07/03/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der SLB Stadt- und Landbau Bautzen GmbH den Zuschlag für den 1. Nachtrag zu LOS 22 Außenanlagen beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 16.092,50 € zu erteilen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 3 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 5 Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2026

Sachdarstellung:

Gemäß § 74 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung samt Anlagen erfolgte vom 02.02.2026 bis einschließlich 10.02.2026. Einwendungen gegen den Entwurf konnten bis zum 19.02.2026 eingelegt werden. Einwendungen gingen nicht ein.

Beratung:

Bürgermeister Thomas Meltke übergibt das Wort an die Kämmerin Frau Bäns, diese erteilt nähere Informationen zur Haushaltssatzung 2026. Nach erster Vorstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung in der Gemeinderatssitzung am 20. Januar 2026 erfolgte die fristgerechte öffentliche Auslegung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung sowie über das elektronische Amtsblatt. Da keine Einwände in dieser Zeit geltend gemacht wurden, kann die Haushaltssatzung 2026 heute beschlossen werden.

Frau Bäns geht noch einmal auf die wichtigsten Punkte, wie den Ergebnis- und Finanzhaushalt ein. Ebenso betrachtet sie das geplante Investitionsgeschehen. Für das Jahr 2026 und die Folgejahre 2027 bis 2029 gibt die Kämmerin folgende geplante Investitionen bekannt:

- der Erwerb eines Fahrzeuges für den kommunalen Bauhof im Jahr 2026 für 120 TEUR
- die Ertüchtigung der Kläranlage für ca. 60 TEUR in 2026, wobei hier keine Fördergelder zur Verfügung stehen
- der Erwerb eines gebrauchten Fahrzeuges für die Feuerwehr Breitendorf
Diese Umsetzung ist im Jahr 2028 für 60 TEUR-Ausgaben bei 60 TEUR-Einnahmen aus der investiven Schlüsselzuweisung geplant.
- die Neugestaltung des Schulhofs mit rund 500 TEUR bei 75 % Fördermittel, das entspricht 385 TEUR und 85 TEUR investive Schlüsselzuweisung wäre im Jahr 2029 eine Option
Ein Förderprogramm ist hier gerade nicht ersichtlich. Nichts destotrotz soll die Planung vorangetrieben werden, um flexibel Fördermittel beantragen zu können, sobald es eine Möglichkeit gibt.
- die Brandschutzsanierung im Kinderhaus Hochkirch in den Jahren 2027 bis 2028
Dies führt zu Kosten in Höhe von 650 TEUR. Anvisiert wird hier eine 50-prozentige Förderung in Höhe von 325 TEUR. Auch hier sollen investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 12,0 T€ berücksichtigt werden.
Investive Schlüsselzuweisungen sind zweckgebundene Finanzmittel, die der Freistaat Sachsen seinen Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung stellt.
Im Gegensatz zu allgemeinen Schlüsselzuweisungen dürfen diese Mittel ausschließlich für Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen verwendet werden.
der barrierefreie Ausbau von Bushaltestellen (in Plötzen) in Höhe von insgesamt 75,0 TEUR-Gesamtausgaben bei 70,0 TEUR-Fördermitteleinnahmen im Jahr 2028.

Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes sind zwei Maßnahmen beschieden und werden realisiert:

- Der Neubau des Kultur- und Begegnungszentrums in Rodewitz gilt als weitestgehend abgeschlossen, wenn gleich noch einige Restleistungen offen sind.
- Der barrierefreie Ausbau des August-Bebel-Platzes und dem Parkplatz am Ortseingang für 1,3 Mio. EUR, bei knapp 1,2 Mio. EUR Fördermittel in 2026 bis 2028.
Die hier genannten Maßnahmen greifen mit einer 90prozentigen Förderquote.

Aufgrund der Entwicklung des Bebauungsgebietes an der B6 müssen in 2027

- Schaffung einer Zufahrt zum B-Gebiet
Hier werden Kosten in Höhe von 205,0 T€ erwartet, bei einer 50 % Beteiligung der Entwicklungsgesellschaft des Verbrauchermarktes.
- die Umverlegung der Jacob-von-Keith.-Straße im Mündungsbereich der B6
Kosten in Höhe von 155,00 T€ sind dabei anvisiert und investive Schlüsselzuweisungen in Höhe von 74,0 T€ sollen verwendet werden.

- die Schaffung einer Abbiegespur auf der B6 für 227,0 T€
Für alle 3 Baumaßnahmen sollen zur Entlastung des Haushaltes weitere Fördermittel akquiriert werden. Die mögliche Höhe ist noch unklar.

Für die Baumaßnahmen innerorts an der B6 in Hochkirch in den Jahren 2026-2027

- die Erneuerung der Gehwege für 1.032.700 €
Fördermittel in Höhe 868 T€ wurden bereits beschieden.
- die Erneuerung der Entwässerung für 711 T€
Hier sollen Mittel durch das LASuV in Höhe von 677 T€ bereitgestellt werden.
- die Erneuerung der Straßenbeleuchtung für 60 T€

Die Abrechnung der Baumaßnahme Erneuerung der B6 im Auftrag des LASuVs erfolgt im Ergebnishaushalt ertragsneutral in Höhe von 2,7 Mio. €.

Diverse weitere Investitionen sind im Jahr 2026 geplant:

- Erwerb von Grundstücken zu 3,0 T€, Verkauf von Grundstücken für 5,0 T€
- Bauhof Materiallager für 5,0 T€
- Bauhof Ausstattung für 5,0 T€
- 2 FFW Sirenen für gesamt 21,7 T€
- Ausstattung der Grundschule 1,0 T€

Über den Planungszeitraum bis 2029 hinaus wird mit folgenden Investitionsmaßnahmen gerechnet:

- Konzeptionierung und Entwicklung des Ärztehauses, Hochkirch
- Brachflächenkonzeptionierung

GR Pietschmann fragt in wie weit die Erneuerung der Brücke im OT Breitendorf bei dieser Haushaltsplanung mit Berücksichtigung gefunden hat.

Bürgermeister Thomas Meltke und die Kämmerin Frau Bäns berichten, dass hier Fördermittel aus den FAG-Mitteln genutzt werden sollen, was in der aktuellen Haushaltsplanung aber noch nicht mit berücksichtigt werden konnte.

Weiter präsentiert die Kämmerin die mittelfristige Finanzplanung und gibt zusammenfassend Erläuterungen zur Liquidität der Gemeinde Hochkirch.

Bis dato sind keine Neuverschuldungen geplant, es werde parallel stets nach möglichen Fördermittelprojekten gesucht.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschluss Nr. 08/03/26

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 entsprechend § 74 SächsGemO in der derzeitigen Fassung.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Gegenstimme 0 Enthaltungen 0 Befangenheit

ZU TOP 6 Vorstellung des Beteiligungsberichtes für das Berichtsjahr 2024

Sachdarstellung/ Beratung:

Der Beteiligungsbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der kommunalen Beteiligungsunternehmen und der Zweckverbände, in denen Hochkirch Mitglied ist.

Die Gemeinde verfügt über keine Eigenbetriebe, sie hält jedoch 3 unmittelbare Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von jeweils unter 25 %.

Der Beteiligungsbericht 2024 der Gemeinde Hochkirch wurde den Gemeinderäten als Anlage der Einladung zur Informationsvorlage zugesandt.

Die Kämmerin Frau Bäns erläutert den Beteiligungsbericht 2024. Dabei erklärt sie, dass die Gemeinde Hochkirch über keine Eigenbetriebe verfügt. Sie hält drei unmittelbare Beteiligungen, davon eine an einem Unternehmen des privaten Rechts und zwei weitere an Zweckverbänden, deren Mitglied sie ist. Frau Bäns gibt datierte Ausführungen über die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Hochkirch.

1.) KBO - Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost

Die Gemeinde Hochkirch hält Anteile von 0,38 % - Beteiligungswert 31.12.24: 189.740,48 €

Insgesamt Anteilseigner: 147 Gesellschafter, 4Treugeber

Gegenstand des Unternehmens ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen, insbesondere an der ENSO Energie Ost AG. Die Beteiligungsquote der KBO an der SachsenEnergie betrug 16,42 %.

- Jahresüberschuss in Höhe von 13,7 Mio. €
- Dividendenausschüttung in Höhe von 7,9 Mio. €
- Dividende je Geschäftsanteil von 0,40 €
- Unter Berücksichtigung der abzuführenden Kapitalertragssteuer zuzüglich des Solidaritätszuschlages betrug die Ausschüttung der KBO an die Gemeinde Hochkirch netto 25,6 T€.

Keine weiteren finanzielle Verpflichtungen und Risiken aus der Beteiligung

2.) Zweckverband Wasserversorgung Landkreis Bautzen

Mitglieder: 16 Kommunen des Landkreis Bautzen

davon trägt die Gemeinde Hochkirch als Mitglied einen Anteil von 3,95 %

Beteiligungswert 31.12.24: 756.312,62 €

Der Zweckverband hat die Aufgabe, im Bereich seiner Verbandsmitglieder die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser durchzuführen und die dafür erforderlichen technischen Anlagen (Wassergewinnungs- und Speicheranlagen, Transportleitungen und Verteilungsnetze) zu planen, zu errichten und zu betreiben.

Für die Aufgabenerfüllung gründete der Zweckverband 1993 die 100 %-ige Tochtergesellschaft Kreiswerke Bautzen Wasserversorgung GmbH.

Die Tätigkeit des Zweckverbandes Wasserversorgung Landkreis Bautzen besteht somit ausschließlich in der Verwaltung der Beteiligung an den Kreiswerken Bautzen sowie seiner Anteile am Zweckverband Fernwasserversorgung Sdier und finanziert sich aus Betriebskostenumlagen der Mitgliedsgemeinden, Kostenerstattungen der Tochtergesellschaft Kreiswerke Bautzen sowie einer Gewinnausschüttung der KWBZ.

Gewinnausschüttung der KWBZ 10,5 T€

Jahresüberschuss 82,9 T€

Keine weiteren finanzielle Verpflichtungen und Risiken aus der Beteiligung

3.) Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Mitglieder: 276

davon trägt die Gemeinde Hochkirch als Mitglied einen Anteil von 0,229 %

Beteiligungswert 31.12.24: 12.293,12 €

Aufgabe ist die Bereitstellung von Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetzen, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsarbeiten.

Die Finanzierung der KISA erfolgt aus Entgelten für angebotene Dienstleistungen und Produkte.

Die KISA selber hält Beteiligungen an der KDN GmbH, der Leos GmbH, ProVitako eG sowie an der Komm24 GmbH.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

ZU TOP 7 Informationen und Bekanntgaben aus der Verwaltung

Bürgermeister Thomas Meltke gibt einen Überblick über die geplanten Ratssitzungen im Jahr 2026.

Die öffentlichen Ratssitzungen werden auch zukünftig in der ehemaligen Bauernstube des Gemeindeamtes, ab jeweils 19:00 Uhr stattfinden. Am 05.05.2026 wird sich der Gemeinderat im Veranstaltungsraum des Feuerwehrgebäudes im Ortsteil Breitendorf sowie am 06.10.2026 im Kultur- und Begegnungszentrum in Rodewitz einfinden. Die Termine werden mit Hilfe der ortsüblichen Medien bekanntgegeben werden.

Weiter benennt Bürgermeister Meltke die Termine der diesjährigen Ortsbegehungen. Die Gemeinderäte werden sich einen Überblick in den Ortsteilen Kohlwesa, Zschorna, Jauernick und Lehn verschaffen und gemeinsam mit dem Bürgermeister den Bürgerinnen und Bürgern für Fragen zur Verfügung stehen.

1. 25.04.2026 – Kohlwesa und Zschorna
2. 24.10.2026 – Jauernick und Lehn

Bürgermeister Meltke berichtet über die heute stattgefunden Submission der Baumaßnahmen B6/August-Bebel-Platz. Die Vergabebeschlüsse sollen in der nächsten Gemeinderatssitzung am 24. März 2026 beschlossen werden. Zudem findet am 13. April 2026 eine allgemeine Informationsveranstaltung für alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner von Hochkirch statt.

Weitere Details hierzu werden in den kommenden Wochen über die örtlichen Medien und direkt in die Haushalte kommuniziert.

Außerdem informiert Bürgermeister Meltke über die Termine der diesjährigen Straßenkehrung: Die Kehrmaschine wird vom 19. bis 20. März 2026 im gesamten Gemeindegebiet unterwegs sein. Alle Bürgerinnen und Bürger sollten sich darauf einstellen.

Zum Thema Universalpoststelle in Hochkirch gibt es weiterhin Gespräche mit der Deutschen Post. Die zentrale Herausforderung bleibt weiterhin die passende Örtlichkeit dafür zu finden. Dazu wird BM Melkte auf die Fachplaner des Verbrauchermarktes zugehen.

Ferner kündigt Herr Bürgermeister Thomas Meltke den Termin der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung „24. März 2026“ an.

ZU TOP 8 Anfragen der Einwohner

Eine Bürgerin aus dem Ortsteil Kuppritz äußert ihre Bedenken hinsichtlich der Verkehrslage auf der Gemeindestraße zwischen Hochkirch und Kuppritz während der Straßenbaumaßnahme an der Bundesstraße 6 und bittet die Gemeindeverwaltung um eine angemessene Lösung. Die Dorfstraße ist aufgrund ihrer Breite für einen dauerhaft beidseitigen Verkehr nicht ausgelegt. Ganz besonders ist es der Bürgerin und den anderen Anwohnern wichtig, auf dieser Strecke den LKW-Verkehr auszuschließen. In der Vergangenheit gab es bereits eine Tonnenbeschränkung für diese Dorfstraße. GR Voigt stimmt dem zu und zieht Vergleiche zur letztjährigen Straßenbaumaßnahme in Baschütz.

Die Nebenstraßen (Gemeindestraßen) sollten zwingend geschützt werden.

BM Meltke erklärt, dass in naher Zukunft Gespräche mit Vertretern der Straßenmeisterei zu den geplanten Umleitungsstrecken geführt werden. Es bestehen bereits Überlegungen, die Geschwindigkeit in der gesamten Ortsdurchfahrung von Kuppritz auf 30 km/h zu reduzieren. Für die Nebenstraße von Kuppritz nach Hochkirch möchte er eine Lösung finden.

Es folgt eine kurze Diskussion zu dieser Thematik. GR Pietschmann erachtet die Einbahnstraßen-Lösung sowie die Aufstellung einer halbseitigen Sperrscheibe für sinnvoll. Dabei wäre lediglich eine Zufahrt von Hochkirch nach Kuppritz möglich.

GR Miertschin stimmt dem zu und bittet ebenfalls, den Anliegerverkehr im Neubaugebiet „Friedrichstraße“ bei den Festlegungen mit zu berücksichtigen.

GR Roensch berichtet über sehr große Metallnägeln, die am Rand der Straße von Hochkirch nach Kuppritz in der Erde stecken. Diese stellen ein großes Verletzungs- und Beschädigungspotential dar.

Herr Lukas nimmt die Angelegenheit auf und wird der Sache nachgehen.

GR Seifert bittet die Gemeindeverwaltung zu überdenken, die Geschwindigkeit auf der Straße am unteren Friedhof in Hochkirch in Richtung Sportplatz ebenfalls zu reduzieren bzw. zu einer Spielstraße zu machen. Auch an dieser Stelle besteht ein erhebliches Unfallrisiko, da viele Fahrzeugführer rücksichtslos fahren.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

ZU TOP 9 Anfragen der Gemeinderäte

GR Roensch spricht im Namen des Sportvereines und bittet die Gemeinde bereits ab diesem Jahr eine Alternative für einen Platz zum Hexenbrennen zu finden.

Dabei macht er verschiedene Punkte geltend.

Es folgt eine kurze Diskussion unter den Gemeinderäten, mit dem Ergebnis, prüfen zu lassen, ggf. das Hexenfeuer in Hochkirch in diesem Jahr und bis zur Findung einer alternativen Fläche auszusetzen. Von Wichtigkeit ist, die Feuerwehr wie die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zu informieren. In den umliegenden Ortsteilen werden ebenfalls Hexenfeuer angeboten.

Bürgermeister Thomas Meltke nimmt den Vorschlag der Gemeinderäte auf und wird auf die Budissa Agrargesellschaft bzgl. einer alternativen Fläche für die Zukunft zugehen.

GR Pietschmann bittet die Gemeinderäte der AFD-Fraktion um deren Meinung zum Rücktrittersuchen von GR Gruhl. In der vergangenen Ratssitzung stellte der Gemeinderat Hochkirch die Ablehnungsgründe von Herrn Michael Gruhl des Wahlvorschlags „Alternative für Deutschland (AFD)“ fest und stimmt diesen zu

GR Seifert antwortet, dass man sich zu dieser Thematik nicht äußern müsse und wolle, die Entscheidung habe Herr Gruhl allein getroffen und beantragt.

GR Kattenstroth erinnert an seine E-Mail, in welcher er Klärungsbedarf für Frau Hase aus Rodewitz bat. Frau Hase organisiert gemeinsam mit Frau Henkert, seit geraumer Zeit monatlich eine gemütliche Rentnerzusammenkunft bei Kaffee und Kuchen im Kultur- und Begegnungszentrum in Rodewitz. Frau Hase und Frau Henkert organisieren diese Veranstaltung aktuell aber als Privatperson.

BM Melke erklärt, die Thematik mit verschiedenen Personen bereits besprochen zu haben und Abstimmungen dazu laufen.

Frau Bäns bringt sich mit ein und schildert die Situation noch einmal genau. Man habe Frau Haase nicht zuletzt aus kosten- und versicherungsrechtlichen Gründen angeraten, sich mit dieser Veranstaltung einem Verein anzuschließen. Der Kegelvein prüft die Thematik aktuell und auch der Kulturförderverein steht einem Beitritt offen gegenüber. Der Kulturförderverein organisiert in Hochkirch bereits seit über einem Jahr eine derartige Veranstaltung in Hochkirch, die von den Rentnern sehr gut angenommen wird.

GR Schieback bittet langfristig über folgende Punkte einmal nachzudenken:

Die Evangelische Oberschule erfährt aktuell jedes Jahr sehr großen Zuspruch. Für den Fall, das aufgrund der Schulnetzplanung, es einmal zu Schwierigkeiten bei der Weiterführung der Grundschule kommen sollte, wäre eine Angliederung der Grundschule an die Evangelische Oberschule (in Anbetracht der Sicherung des Grundschulstandortes Hochkirch) für die Klassen 1–4 zu überdenken. Ebenso könnte dann in diesem Zusammenhang der Kindergarten entsprechend einbezogen werden. In Gaußig läuft dieses Modell seit vielen Jahren sehr gut.

Außerdem schlägt er vor, das Gebäude des „Alten Fritz“ zu entkernen und zu einer Zentralküche für den Ort Hochkirch umzunutzen.

Meltke bedankt sich für die Vorschläge.

GR Kurtze und GR Friedrich berichten darüber, von Vertretern der Schulelternschaft angesprochen worden zu sein, den Schulhof mit einem Sonnensegel zu versehen. Der Schulhof sei aktuell teilweise sehr offen gestaltet, es fehle im Sommer an Schattenplätzen.

BM Meltke und Herr Lukas nehmen die Anregung mit und möchten sich diesbezüglich mit der Schulleitung abstimmen.

GR Friedrich bittet die Gemeinde weiter, die Zuständigkeiten zur Pflege der Weitsprunggrube auf dem Sportplatz noch einmal festzulegen. Die Saison, in der die Schulkinder diese nutzen, startet in wenigen Wochen.

GR Miertschin erfragt den Fortschritt zur Bewerbung und Vermarktung von Hausbaugrundstücken in der Gemeinde.

BM Meltke erklärt bereits mit der Sparkasse gesprochen zu haben. Eine Endgültige Lösung ist bis dato aber noch nicht gefunden worden.

GR Kattenstroth weist darauf hin, dass ihm dieses Thema auch sehr auf dem Herzen liegt. In vielen Ortsteilen bestehen Baulückengrundstücke, die aber größtenteils in privater Hand sind.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ende des öffentlichen Teils: 20:45 Uhr

anw. Mitarbeiter der GV: Frau Bäns
Frau Döcke
Herr Lukas

Gäste: keine

Besucher: keine

Die Niederschrift wurde geführt von Frau Döcke

Gemeinderatsvorsitzender, Thomas Meltke

Gemeinderäte

Fassung der Niederschrift am

.....
.....
.....
.....

09.03.2026

